

? Übermäßige Anwesenheitszeiten an Ganztagschulen

Beitrag von „Palim“ vom 8. Mai 2025 20:38

ABC schrieb, dass sie zur Hälfte angerechnet werden ... damit ist das Deputat gemeint.

Von den angegebene 8 Stunden im Ganztag werden also 4 angerechnet, man ist aber 32 h gebunden eingesetzt bei einem Vollzeit-Deputat von 28h.

Zu fragen wäre, ob es innerhalb der Schule eine andere Aufteilung geben kann bzw. warum eine Person 8h übernehmen muss. An der Stelle müsste man innerhalb der Schule sehen, ob es einen Ausgleich geben kann.

Für die Anrechnung selbst gibt der Erlass in NRW und in NDS vor, dass bestimmte Tätigkeiten im Ganztag nur zur halben Anrechnung führen.

Da hattest du [Schmidt](#) gefragt, warum Aufsichten zum Deputat gehören. Das ist dann auch die Darstellung der GEW, dass es von Vorteil sei, dass diese Zeiten zumindest zur Hälfte auf das Deputat angerechnet werden und nicht, wie Aufsichten am Vormittag, zu außerunterrichtlichen Aufgaben zählen und gänzlich zusätzlich geleistet werden müssen. - Das wären im beschriebenen Beispiel dann 28+8 Stunden.